

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 12

Brilon, 22. Dezember 2022

Jahrgang 52

INHALT:

- 1.) 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld", und
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2.) 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße", und
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.) Bekanntmachung der Satzung über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung)
- 4.) 2. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Brilon, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14.12.2017
- 5.) 3. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Brilon, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14.12.2017
- 6.) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2021
- 7.) Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen
- 8.) Bekanntmachung über die Teileinziehung der Wegeparzelle »Im Kissen« (Gemarkung Brilon, Flur 9, Flurstück 1558)

Bekanntmachung

109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 die parallele Aufstellung der o. g. 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 14 / Jg. 51 am 28.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planverfahren ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Sicherung seines Betriebsstandortes eine zusätzliche gewerbliche Erweiterungsfläche im Bereich "Streitfeld" zur Verfügung zu stellen.

Das Plangebiet ist östlich der Möhnestraße und unmittelbar an westlich vorbeiführenden B 480 gelegen. Es befindet sich nördlich der Straße Ostring im Bereich der ehemaligen Klärteiche.

Der ca. **0,56 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich den beantragten Erweiterungsbereich in der Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 142 (tlw.), 143 und 144 (tlw.) sowie Teile der Verkehrsbegleitflächen (Flurstücke 354 und 355).

Das ca. **2,05 ha große Bebauungsplangebiet** umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 a "Streitfeld" die drei zur Betriebserweiterung vorgesehenen und nördlich angrenzenden Grundstücke (zwei davon tlw.) sowie die östlich der B 480 verlaufenden Verkehrsbegleitflächen. Konkret handelt es sich um folgende Grundstücke: Gemarkung Brilon, Flur 8, Flurstücke 142 (tlw.), 143, 144 (tlw.), 470, 487 und 492 sowie Flurstücke 354, 355, 356, 475, 476 (Verkehrsbegleitflächen).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 0,56 ha große "Fläche für Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung -Abwasser-" in eine gleichgroße "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 12. Januar 2022, um 18:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23),
Am Markt 1 in 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Hinweis zur aktuellen Pandemielage

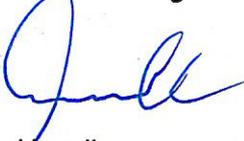
Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerversammlung **empfohlen**, während der Veranstaltung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

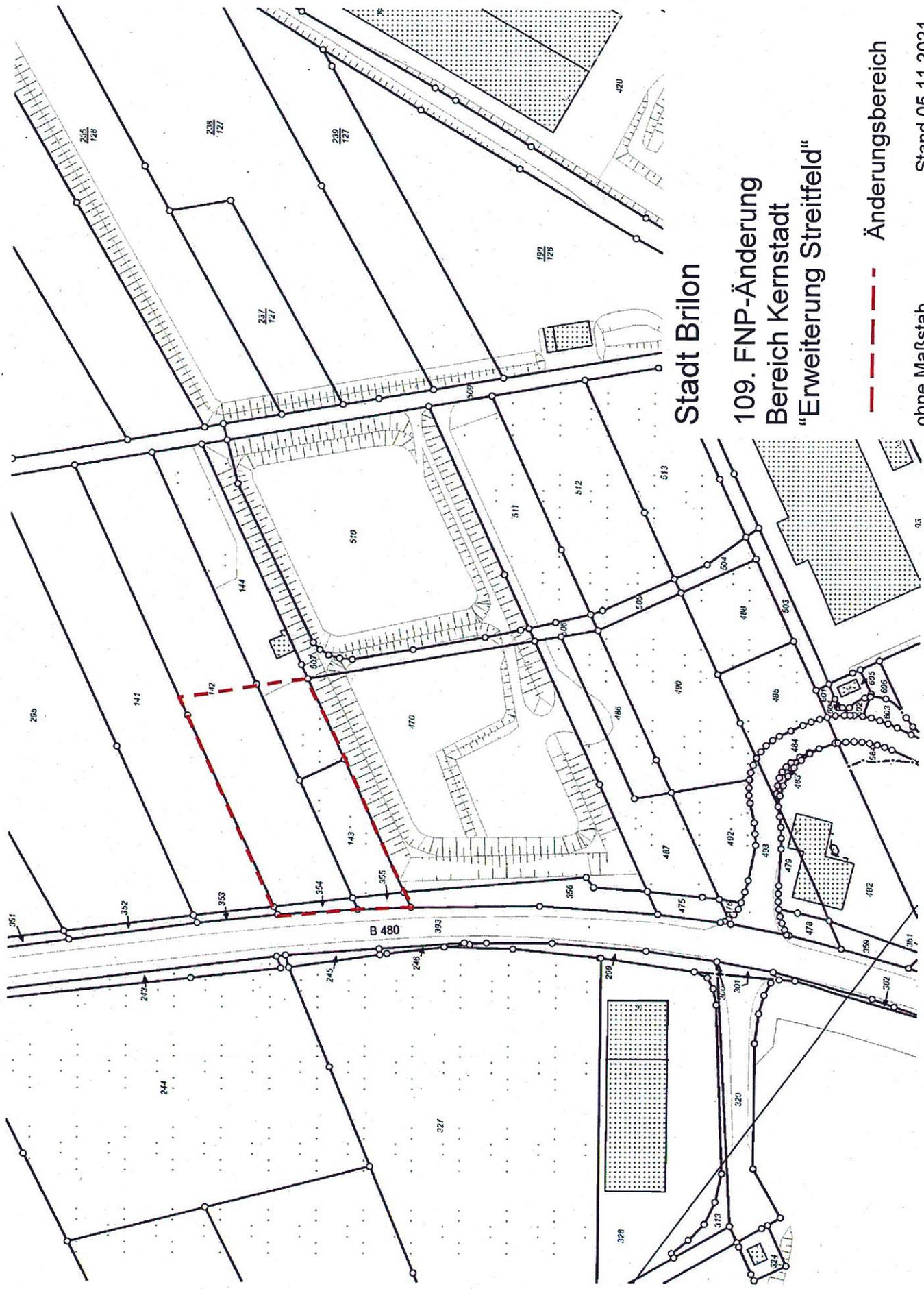
Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 19. Dezember 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



Muxoll
1. Beigeordneter



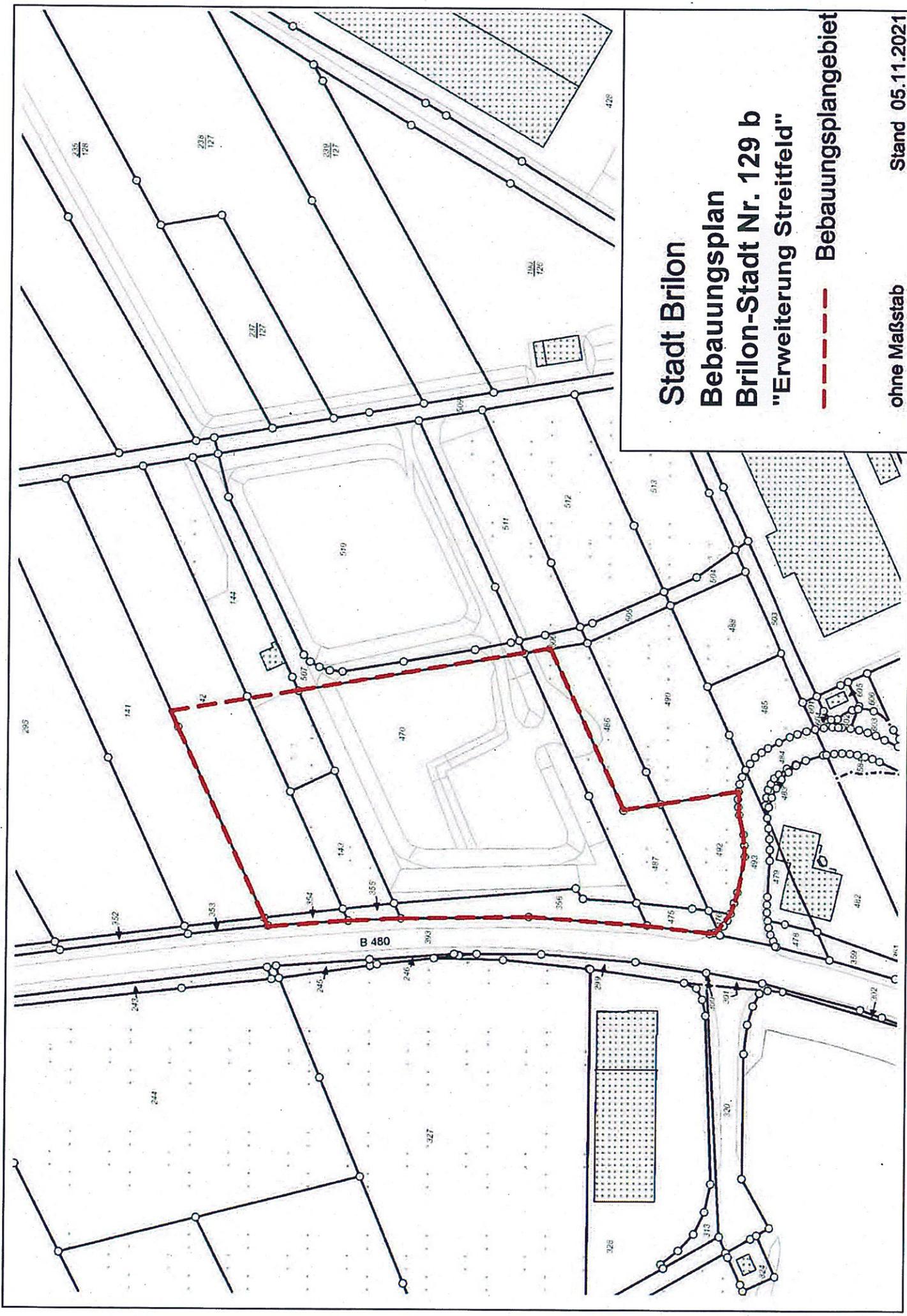
Stadt Brilon

**109. FNP-Änderung
Bereich Kernstadt
"Erweiterung Streifenfeld"**

--- Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021



**Stadt Brilon
 Bebauungsplan
 Brilon-Stadt Nr. 129 b
 "Erweiterung Streifenfeld"**

— — — — — Bebauungsplangebiet

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021